

Amtliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (4.Runde) der Stadt Lauffen am Neckar¹

Die Stadt Lauffen am Neckar erstellt auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie den §§ 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) einen Lärmaktionsplan unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.04.2025 den Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes und dessen öffentliche Auslegung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes steht in der Zeit vom 03.04.2025 bis einschließlich 05.05.2025 auf der Homepage der Stadt Lauffen a.N. unter <https://www.lauffen.de> (Wohnen & Arbeiten -> Bauen und Sanieren ->Lärmaktionsplan) sowie unter <https://www.lauffen.de/amtliche-bekanntmachungen> zum Herunterladen bereit.

Die Bürgerschaft erhält damit die Gelegenheit, aktiv an der Erstellung des Lärmaktionsplanes mitzuwirken und ihre Meinung zu äußern. Parallel dazu erfolgt die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Stellungnahmen zum Entwurf können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis einschließlich 05.05.2025 vorgebracht werden.

Die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fließen in die Abwägung ein. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Lärmaktionsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist ein öffentliches Verfahren. Daher wird grundsätzlich über alle eingehenden Stellungnahmen durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf der schriftlichen Stellungnahme zu vermerken oder beim Vortrag zur Niederschrift anzugeben.

Lauffen am Neckar, 03.04.2025

gez. Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Entwurf Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Lauffen am Neckar
Bundesland	Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Lauffen am Neckar
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	8125056
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Lauffen a. N.
Straße	Rathausstraße
Hausnummer	10
Postleitzahl	74348
Ort	Lauffen am Neckar
E-Mail	info@lauffen.de
Internet-Adresse	www.lauffen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird [1]

Die Stadt Lauffen am Neckar liegt im Süden des Landkreises Heilbronn in Baden-Württemberg, ca. 9 km südlich der Kreisstadt Heilbronn und ca. 30 km nördlich der Landeshauptstadt Stuttgart. Zum 30.06.2024 betrug die Einwohnerzahl für die gesamte Stadt Lauffen am Neckar 12.143. Das Kommunalgebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 22,63 km². Nachbarkommunen der Stadt Lauffen am Neckar sind Heilbronn (Stadtkreis), Nordheim, Brackenheim, Talheim, Ilsfeld, Neckarwestheim und Kirchheim am Neckar. Hauptverkehrsstraßen sind die Bundesstraße B 27 (Stuttgarter Straße, Hohe Straße und Heilbronner Straße), die Landesstraßen L 1103 (Stuttgarter Straße, Seestraße, Uferstraße und Kiesstraße) und L 1105 (Nordheimer Straße und Ilsfelder Straße). Haupteisenbahnstrecke ist die Verbindung Stuttgart - Heilbronn.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom [2]

25.10.2023

1.3 Rechtlicher Hintergrund [3]

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte [4]

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden, findet sich unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte>

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslöswerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden.



2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind (gemäß Lärmkartierung) [5]

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

LDEN [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl Betroffene	645	227	257	188	16

LNIGHT [dB(A)]	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl Betroffene	272	271	212	28	0

Angaben über lärmbelastete Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

LDEN [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche [km ²]	1,9658	0,4122	0,0899
Wohnungen [Anzahl]	634	219	8
Schulgebäude [Anzahl]	0	0	0

Krankenhausgebäude [Anzahl]	0	0	0
-----------------------------	---	---	---

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl Betroffene	0	246	58

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten [6]

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) LDEN durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

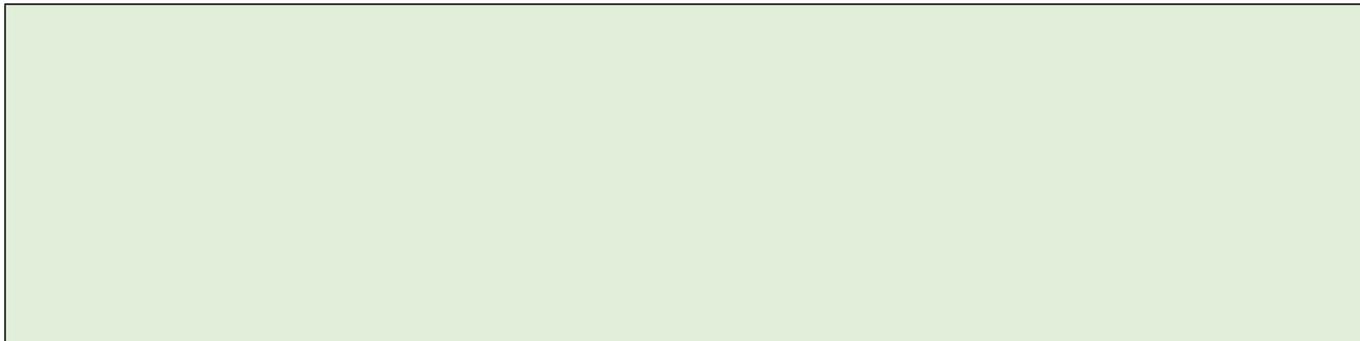
1.333

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) LNight durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

783

2.3 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind [7]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen



2.4 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen [8]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Aufgrund der Einrichtung von Tempo-30-Zonen nun in allen Hauptverkehrsstraßen der Stadt gibt es seit 2025 keine der Stadt bekannten offenkundigen Lärmprobleme mehr. In den Wohngebieten sind seit vielen Jahren Tempo 30 km/h Zonen angeordnet. Zuletzt kamen die Stuttgarter Straße, Ilsfelder Straße, Nordheimer Straße, Uferstraße nun auch am Tag (bislang erst ab 22 Uhr) hinzu.

2.5 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans [9]

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen

3. Maßnahmeplanung zur Lärminderung [10]

3.1 Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen

	vorhanden	geplant
Änderung des Emissionspegels		
Maßnahmen am Straßenbelag	Nein	Nein
Lärmarme Reifen	Nein	Nein
Leise Motoren	Nein	Nein
Maßnahmen an der Auspuffanlage	Nein	Nein
Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	Ja	Ja
Zeitliche Beschränkungen		
Zeitliche Beschränkung für LKW	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkung für PKW	Nein	Nein
Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung		
Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Ja	Nein
Kreisverkehre und Kreuzungen	Ja	Nein
Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Ja	Nein
Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen	Ja	Nein
Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen		
Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Ja	Ja
Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Ja	Nein
Intelligente Mobilität	Ja	Nein
Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Ja	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für PKW	Nein	Nein
Parkraumbewirtschaftung	Ja	Nein
City-Maut	Nein	Nein
Lärmschutzwände		
Lärmschutzwände und Instandhaltung	Ja	Nein
Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	Ja	Nein
Schalldämmung an Gebäuden		
Schallschutzfenster	Ja	Nein
Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Ja	Nein
Flächennutzungsplanung		
Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Ja	Nein

Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Nein	Nein
Abstandsflächen/Pufferzonen	Ja	Nein
Lärmschutzbereiche		
Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Nein	Nein
Verfügbarkeit von Grünflächen	Ja	Nein
Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes	Nein	Nein
Neue Infrastruktur		
Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Nein	Ja
Neubau von Tunneln	Nein	Nein
Sperrung von Verkehrsanlagen		
Sperrung von Straßen	Nein	Nein
Kommunikation		
Bereitstellung von Informationen	Ja	Nein
Beschwerdemanagement	Ja	Nein
Maßnahmen zur Verhaltensänderung		
Förderung der lärmarmen Mobilität	Ja	Nein
Förderung des öffentlichen Verkehrs	Ja	Nein
Förderung von Carsharing	Ja	Nein
Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Ja	Nein

Wenn ja: Erläuterungen des erwarteten Nutzens von Maßnahmen an Hauptstraßen

Die Maßnahmen dienen der Erleichterung der schwierigen Wohnsituation für Anwohner an Hauptstraßen.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm [11]

Angabe, ob es eine langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm gibt

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Diese konnte 2025 mit der flächendeckenden Einführung von Tempo-30-Zonen - auch auf Hauptverkehrsstraßen - umgesetzt werden.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete [12]

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des ruhigen Gebietes [13]	Schutzmaßnahmen [14]
1	Kies/Lamparter Park	Naherholungsgebiet/Überschwemmungsgebiet	keine Maßnahmen erforderlich, langfristig Hochwasserwall geplant
2	Parkfriedhof Charlottenstraße	Friedhof	ausreichend vorhanden

3	Alter Friedhof Stuttgarter Straße	Friedhof	ausreichend vorhanden
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln [15]

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert [16]

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit [17]

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung [18]

von

03.04.2025

bis

03.05.2025

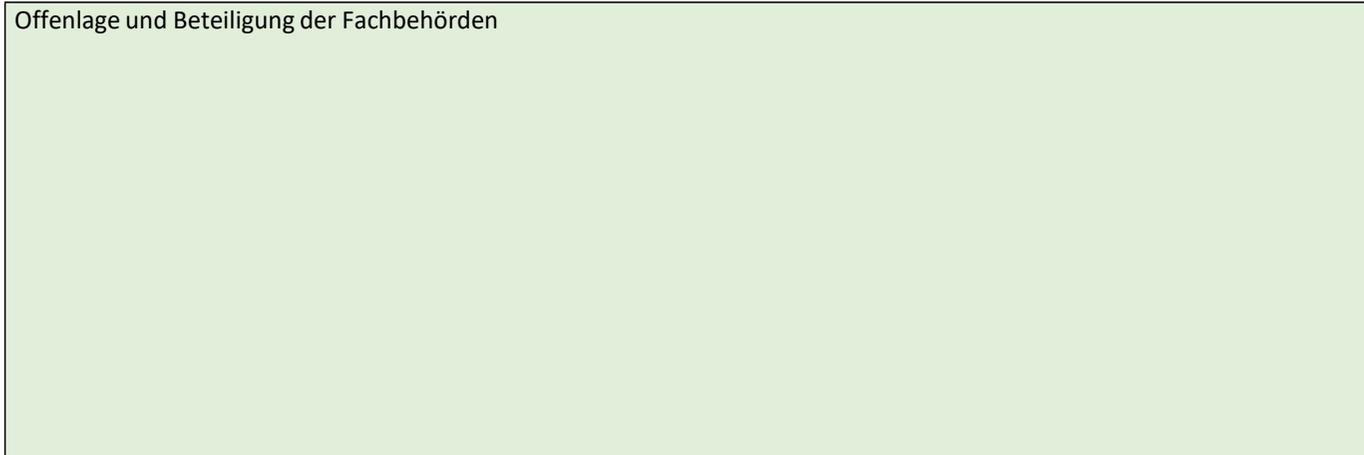
4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung [19]

Anzeigen/Werbung
Ansprache verschiedener Interessenträger
Informationskampagne
Besprechungen/Sitzungen
Öffentliche Veranstaltung
Umfrage
Workshop

Nein
Ja
Nein
Ja
Nein
Nein
Nein

Andere Instrumente

Offenlage und Beteiligung der Fachbehörden



4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben [20]

Bürger:innen
Nichtstaatliche Organisationen
Staatliche Stellen
Privatwirtschaft

Ja
Nein
Ja
Nein

Andere Interessenträger

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit [21]

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

Wenn ja: Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

Aussagen hierzu können erst nach Abschluss der Offenlage des LAP getroffen werden.(Da die Überprüfung des LAP keine neuen Maßnahmen erfordert, müssen keine Veränderungen in den LAP eingearbeitet werden.)

4.5 Dokumentation [22]

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (z. B. Protokoll)

-

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) in EUR

5000

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen [23]

6 Evaluierung des Aktionsplans [24]

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen zur Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung

7 Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

7.1 Durch Gemeinderatsbeschluss in Kraft getreten [25]

am

14.05.2025

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans [26]

zum

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet [27]

www.lauffen.de

ⁱ Bekanntgemacht am 03.04.2025